Ein feiner Schriftsteller. Wohl jedermann kennt die so packend geschriebenen Reisebeschreibungen aus allen Weltteilen von Karl May. Dieser „berühmte“ Schriftsteller hatte einen anderen wegen verschiedener Beleidigungen geklagt, und der Beklagte trat für seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis an. Bei der Gerichtsverhandlung kam zutage, daß Karl May tatsächlich wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei; trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen etc. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung. Und Karl May, dieser wiederholt abgestrafte Verbrecher, ist ein approbierter – Jugendschriftsteller!

Aus: Mährisch-Schlesische Presse, Freiwaldau. 27. Jahrgang, Nr. 31, 16.04.1910, S. 3.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018